

## Betreuungsvertrag

Zwischen dem Kinderhaus Lesum e.V., Bördestraße 38, 28717 Bremen und dem/der

1. Sorgeberechtigten

sowie  
dem/der

2. Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

wird für die Betreuung des Kindes

\_\_\_\_\_  
Vorname u. Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Kinder-ID (nur notwendig, wenn die Anmeldung **nicht** über den Kita-  
Planer erfolgt ist)

folgender Betreuungsvertrag geschlossen.

### § 1 Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft ab dem \_\_\_\_\_ bis zum 31.07. des Einschulungsjahres. Für die Betreuungszeit ist eine Mitgliedschaft im Kinderhaus Lesum e.V. unbedingt erforderlich. Die Mitgliedschaft bleibt mit Ablauf des Betreuungsvertrages weiterhin bestehen, sofern diese nicht gekündigt wird.

### § 2 Kostenbeitrag

Die Betreuung ist für Kinder ab dem Monat, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, kostenfrei. Es fallen lediglich Essengeld und der **Mitgliedsbeitrag** von jährlich 30€ im Verein Kinderhaus Lesum e.V. an. Dieser muss im Voraus im August für das jeweils kommende Kindergartenjahr an folgende Kontoverbindung überwiesen werden: Kinderhaus Lesum e.V. - Sparkasse Bremen: **IBAN DE83290501010007051220 BIC SBREDE22XXX**

Vor Vollendung des dritten Lebensjahres fällt ein Betreuungsbeitrag von monatlich 430 € an. Dieser ist am 1. des Monats im Voraus fällig und muss auf o.g. Konto überwiesen werden.

### § 3 Betreuungszeiten

Die Betreuungs- und Ferienschließzeiten werden 1 x jährlich auf der Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen. Abweichungen bei den Öffnungszeiten bleiben für Ausnahmefälle vorbehalten.

### § 4 Elternmitarbeit

Das Kinderhaus Lesum e.V. bietet die Möglichkeit durch unterschiedliche Familienaktionen wie Flohmärkte, Laterne laufen, Sommerfest oder Osterfrühstück, aber auch Gartenpflege und Putzdienste die Entwicklung der Kinder auch im Kindergartenalltag zu begleiten und zu bereichern. Elternabende bieten Gelegenheit zum Austausch über pädagogische Fragen, zur Planung von Unternehmungen oder einfach zum Kennenlernen untereinander. Die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen gemeinsamen Diensten und Aktionen ist Voraussetzung für den Abschluss des Betreuungsvertrages.

### § 5 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von den Erziehungsberechtigten schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Fristgerechte Kündigungen im Februar oder März können nur zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen. Die Kündigung des Vertrages seitens des Vereins ist nur in begründeten Einzelfällen mit Mehrheitsbeschluss des Vorstandes mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Der Verein behält sich bei Zahlungsverzug ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht vor.

Dieser Betreuungsvertrag wird mit Unterzeichnung wirksam. Änderungen bedürfen der Schriftform.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vorstand Kinderhaus Lesum e.V

## Anhang zum Betreuungsvertrag – Erreichbarkeit im Notfall

(Diese Nummern werden ausschließlich in einer Kartei im Kinderhaus geführt):

### 1. Sorgeberechtigte/r:

.....  
Name

.....  
Telefon

.....  
Telefon dienstlich

.....  
Handynummer

### 2. Sorgeberechtigte/r:

.....  
Name

.....  
Telefon

.....  
Telefon dienstlich

.....  
Handynummer

weitere Personen, die Notfall verständigt werden können:

.....  
Name

.....  
Tel.

.....  
Name

.....  
Tel.

**Anhang zum Betreuungsvertrag – Datenschutzinformationen zum Betreuungsvertrag mit dem Kinderhaus Lesum e.V.**

Die im Betreuungsvertrag erhobenen Daten zu Kind und Sorgeberechtigten werden zusammen mit den im Anmeldebogen erhobenen persönlichen Daten dafür verwendet, sie in das Kita-Verwaltungssystem der Stadt Bremen – den Kita-Planer – einzugeben. Dies ist für alle Kitas in Bremen verpflichtend. Für den Kita-Planer gilt eine eigene Datenschutzerklärung. Zudem fragt die Stadt Bremen Daten für Statistiken ab, die wir ebenfalls übermitteln müssen. Außerdem dienen die Daten der Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Die Nummern, die Sie unter „Erreichbarkeit im Notfall“ angegeben haben, werden von Hand in eine Kartei im Kinderhaus übertragen und dienen der schnellen Kontaktaufnahme in Notfällen (z.B. Unfall, plötzliche Erkrankung des Kindes etc.).

Die Daten werden von Leitung und Vorstand des Kinderhauses eingesehen und verarbeitet.

Der Betreuungsvertrag samt Anmeldebogen wird in Papierform im Kinderhaus Lesum verwahrt und, wie bei Verträgen üblich, 10 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages vernichtet. Die Karteikarte mit den Notfallnummern wird spätestens 3 Monate nach Ende der Vertragslaufzeit vernichtet.

Wenn Sie Anlass zu einer Beschwerde sehen, können Sie diese direkt an uns oder an eine Aufsichtsbehörde für den Datenschutz richten.

Zudem haben Sie ein Recht auf Einsicht, Kopie, Sperrung, Korrektur und Löschung der Daten. Es besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die obenstehenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

**Weitere freiwillige Angaben** *(diese Daten werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik über den Kita-Planer jährlich im März an das Statistische Landesamt übermittelt)*

Staatsangehörigkeit des Kindes .....

Vorrangige Familiensprache .....

Weitere Familiensprachen .....